



Deutsche Stiftung Friedensforschung
german foundation for peace research

Forschungsprojektförderung der DSF

Leitfaden für die Erstellung des Arbeitsberichts und des Forschungsberichts

1. Zielsetzungen

Die Berichterstattung nach dem Ende des Förderzeitraums hat das Ziel, den Verlauf der Forschungsarbeiten und deren Ergebnisse zusammenfassend darzustellen und zu bewerten. Die Berichte tragen ferner dazu bei, die Öffentlichkeitsarbeit und die Transferziele der Stiftung zu unterstützen. Sie sind außerdem eine wichtige Grundlage für die Evaluierung der Projektförderung und für die weitere Gestaltung der Förderprogramme.

- Die wissenschaftlichen Ergebnisse der geförderten Projekte unterliegen der Veröffentlichungspflicht. Sie sollen unverzüglich in Form von Monographien, Sammelbänden und Beiträgen in Fachzeitschriften etc. publiziert werden. Darüber hinaus sollten die Projektergebnisse ihrer Relevanz entsprechend für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung aufbereitet werden (z. B. in Form eines Policy Papers).
- Die Stiftung erhält einen Arbeitsbericht im Umfang von etwa zehn Seiten, der den Verlauf und die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammenfassend bewertet. Wissenschaftliche Publikationen ersetzen den Arbeitsbericht nicht.
- Die Projektnehmer/innen stellen der Stiftung ferner einen allgemeinverständlichen Forschungsbericht im Umfang von 25 bis 30 Seiten zur Verfügung, der nach einer abschließenden Begutachtung in der stiftungseigenen Publikationsreihe „Forschung DSF“ veröffentlicht werden kann.
- Der ein- bis zweiseitige Abstract der Gesamtdarstellung kann für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung verwendet werden.

Die Stiftung erwartet, dass der Arbeitsbericht möglichst bald, spätestens aber drei Monate nach dem Ende des Förderzeitraums und auch unabhängig vom rechnerischen Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

2. Gestaltung des Arbeitsberichts zur Projektförderung

Der Arbeitsbericht soll allgemeine Angaben zum Projekt enthalten sowie eine Reihe von Fragen zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Forschungsarbeiten berücksichtigen. Sein Umfang beträgt ca. **10 Seiten** (max. 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und wird durch einen **einseitigen Abstract** ergänzt.

a. Allgemeine Angaben

- Antragsteller/in, Projektleiter/in
- Institut/Lehrstuhl
- Thema des Projektes
- Laufzeit des Vorhabens
- Zugeteiltes Geschäftszeichen der DSF

b. Arbeits- und Ergebnisbericht

- Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts
- Entwicklungsschritte, Problembereiche und Modifikationen des Forschungsdesigns (z.B. günstige oder hemmende Umstände; Abweichungen von der ursprünglichen Planung, Änderung der Forschungsmethoden)
- Darstellung der Forschungsergebnisse (Hinweise auf die jeweils relevanten Projektpublikationen)
- Einordnung in den aktuellen Forschungsstand (auch fachübergreifend/international)
- Transferpotenzial für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung/bereits erbrachte und geplante Transferleistungen
- Offene Forschungsfragen
- Beteiligte Kooperationspartner im In- und Ausland
- Erfahrungen mit transdisziplinären Formen der Zusammenarbeit
- aus den Vorhaben hervorgegangene Qualifizierungsarbeiten (Diplome, Promotionen, Habilitationen usw.)

c. Liste der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen

- Untergliedert nach Monographien, Beiträgen in Sammelbänden und Fachzeitschriften, Working Papers etc., Dissertationen. Die Stiftung erhält jeweils ein Belegexemplar der Publikationen.

d. Einseitiger Abstract

- Zusammenfassung des Projektverlaufs und der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse

3. Gestaltung des Forschungsberichts für die Reihe „Forschung DSF“

Die Gesamtdarstellung der Projektergebnisse soll einen Umfang von 32 Druckseiten* nicht überschreiten und in allgemeinverständlicher Sprache verfasst sein. Sie richtet sich sowohl an ein wissenschaftliches Zielpublikum (nicht zuletzt auch im Sinne eines transdisziplinären Austausches), an mögliche Rezipienten (z. B. in Politik und Medien) als auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Der Forschungsbericht kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

Er enthält jeweils einen maximal zweiseitigen Abstract¹ in deutscher und englischer Sprache, der zusätzlich auch für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Verwendung finden kann.

Der Forschungsbericht soll Ausführungen zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

- Allgemeine Angaben zum Projekt
- Problemstellung und Leitfragen
- Anlage des Forschungsprojektes/Angaben zur Forschungsmethodik/zur den Forschungstechniken (kurzer Überblick)
- Ausführliche Darstellung und Bewertung der Forschungsergebnisse
- Schlussfolgerungen/Handlungsoptionen für die politische Praxis
- Weitere Forschungsperspektiven
- Auswahlbibliographie (einschließlich der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen)

Die Stiftung trägt die Druckkosten für die Veröffentlichung in der stiftungseigenen Reihe „Forschung DSF“.

Osnabrück im August 2013

* Die Vorlage darf zwischen minimal 80.000 Zeichen und maximal 115.000 Zeichen (Leerzeichen inklusive) umfassen. Hierin sind der deutsche und englische Abstract sowie das Inhalts- und Literaturverzeichnis eingeschlossen.

¹ Der Abstract sollte einen Umfang von 3.600 Zeichen nicht überschreiten.